

Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 189 in Verbindung mit § 87 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 hat der Kreistag am 11.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Ergebnishaushalt				
die Erträge				113.169.299
die Aufwendungen	292.055		119.032.879	119.324.934
der Saldo der Erträge und Aufwendungen	292.055		-5.863.580	-6.155.635
b) im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
der Saldo aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
der Saldo aus Finanzierungstätigkeit				

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Die bisherige Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Umlagesatz wird nicht geändert.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag am 07.12.2020 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 11.10.2021
Die Landrätin
Daniela Schlegel-Friedrich

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird auf folgendes hingewiesen: Ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder von Regelungen, welche aufgrund des v. g. Gesetzes ergangen sind, zu Stande gekommen ist.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 21.10.2021 bis einschließlich 29.10.2021 in den Büros der Kreisverwaltung in Merzig, Finanzabteilung, Bahnhofstraße 27, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich (Tel.Nr. 06861 / 80218).

Merzig, den 18.10.2021
Landkreis Merzig-Wadern

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Schlegel-Friedrich', is positioned above the printed name.

Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin